

Fußball-Gemeindemeisterschaft Finnentrop



um den Sparkassen-Cup
Schirmherr: Bürgermeister Achim Henkel
17. – 20. Juli 2024
im Backhaus-Sportpark Finnentrop



Turnierordnung

1. Es wird nach den Satzungen und Bestimmungen des DFB gespielt.
2. Am Turnier nehmen 6 Mannschaften teil. Jede Mannschaft hat ein Ausweichtrikot mitzubringen.
3. Gespielt wird jeder gegen jeden. Die Spielzeit beträgt in den Vorrundenspielen wie auch in den Halbfinal- und Finalspielen 2 x 15 Minuten.
4. Gewertet wird nach dem Punktverhältnis. Bei Punktgleichheit ist zunächst die bessere Tordifferenz entscheidend. Ist auch diese gleich, so zählt die Anzahl der erzielten Tore (3 : 2 ist besser als 2 : 1)
5. Sollte nach Abschluss der Vorrunde über Platz 1, 2, 3 oder 4 keine Entscheidung gefallen sei, so werden die Platzierungen durch Elfmeterschießen ermittelt.
6. Nach der Vorrunde trägt der Erstplatzierte gegen den Viertplatzierten, wie der Zweitplatzierte gegen den Drittplatzierten, die Halbfinale aus.
7. Sollten in den Finalspielen nach Ablauf der regulären Spielzeit keine Entscheidung gefallen sein, erfolgt sofort Elfmeterschießen.
8. Feldverweis (Rot/Gelb-Rot) in einem Turnierspiel bedeutet gesperrt für x Spiele in Turnier-, Freundschafts-, Pokal- und Meisterschaftsspielen. Die Ableistung erfolgt in Turnier-, Freundschafts-, Pokal und Meisterschaftsspielen. Bei Gelb/Rot ist der Spieler für 1 Spiel gesperrt. Bei Rot entscheidet der Staffelleiter über die Anzahl der gesperrten Spiele. Der Spieler muss den Innenraum verlassen.
9. Alle Spieler müssen im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis sein.
10. Jede Mannschaft hat an den für sie geltenden Spieltagen einen Spielbericht auszufüllen und zu unterschreiben.
11. Bei etwaigen Unstimmigkeiten entscheidet die Turnierleitung.

Eventuelle Proteste müssen 10 Minuten nach dem jeweiligen Spielende der Turnierleitung vorgetragen werden. Über den Einspruch entscheidet ein Schiedsgericht, das sich aus einem Vertreter des Ausrichters, einem neutralen Vereinsvertreter und einem Schiedsrichter zusammensetzt. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist nicht anfechtbar.

Im Interesse eines reibungslosen Programmablaufes bitte wir alle Mannschaften, pünktlich zu den Spielen zu erscheinen und den Anordnungen der Spiel- und Turnierleitung Folge zu leisten.

Die Siegerehrung erfolgt im Anschluss an die Endspiele auf dem Sportplatz.

Veranstalter
Gemeindesportverband Finnentrop e.V.

Ausrichter
FC Finnentrop e.V. 1979